

Gesuch um Kostengutsprache für den Aufenthalt in der Mutter&Kind Wohngruppe

Name und Vorname Klientin:	
Heimatort, Nationalität:	
Name und Vorname Kind:	
Eintritt:	
Meldeadresse:	

Aufenthaltstaxen 2025 Fixtarife pro Tag	
Für eine inner- oder ausserkantonale volljährige Klientin:	CHF 392.00
Für eine ausserkantonale minderjährige Klientin:	CHF 492.00
Für ein ausserkantonales Kind (Fixtarif AJB):	CHF 492.00

Die Platzierungskosten bzw. Fixtarife für minderjährige Mütter und Kinder werden jährlich vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Kanton Zürich festgelegt.

Verrechnungen der Fixtarife:

Gemäss dem neuen Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) und der neuen Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV), welche am 1.1.22 in Kraft getreten sind, muss für die Kinder und minderjährige Mütter aus dem Kanton Zürich zwecks Finanzierung des Aufenthaltes ein entsprechender Antrag (Kostenübernahmegarantie KÜG) an das AJB gestellt werden. Aufgrund unserer Leistungsvereinbarung mit dem AJB wird der Aufenthalt bei Genehmigung der KÜG dann direkt zwischen dem Inselhof und dem AJB abgerechnet. Es benötigt keine Kostengutsprache für die Fixtarife des Kindes und der minderjährigen Mutter. (Der Fixtarif des Kindes wie auch der minderjährigen Mutter beträgt CHF 492.--)

Für ausserkantonale Kinder bzw. minderjährige Mütter und volljährige Frauen (innerhalb oder ausserhalb des Kantons Zürich) benötigt es eine Kostengutsprache für den ganzen Aufenthalt. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an die zuweisende Stelle.

ISVE Anerkennung:

Die Mutter&Kind Wohngruppe verfügt über die ISVE-Anerkennung.

Bei ausserkantonalen Platzierungen klärt die zuweisende, beziehungsweise finanzierende Stelle die Platzierungsvoraussetzungen und Kostenbeteiligungen im eigenen Kanton ab.

Austritt:

Die Kündigungsfrist beträgt bei ordentlichem Austritt einer Klientin einen Monat, jeweils auf das Ende des Folgemonats.

Bei Notfall- und Überbrückungsplatzierungen gibt es keine Kündigungsfrist. Die Verrechnung erfolgt auf Ende der Woche des Austritts.

Bei einem ausserordentlichen Austritt bleibt die Zahlungspflicht ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Kündigung durch die zuweisende Stelle oder durch die Bereichsleitung der Mutter&Kind Wohngruppe für maximal 30 Tage bestehen. Kann der Platz vor Ablauf der Frist neu besetzt werden, entfällt die Zahlungspflicht für die verbleibenden Tage.

Grundbedarf Lebensunterhalt:

Während dem Aufenthalt erhalten die Mütter einen Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) gemäss SKOS, bzw. den Tarifen der kostenpflichtigen Gemeinde. Bei den Auslagen für die Kinder richten wir uns nach dem Betrag für Neugeborene und Vorschulkinder.

Mütter	
Schülerinnen, inkl. 10. Schuljahr:	CHF 372.00/Monat
Jugendliche in Ausbildung oder junge Erwachsene, welche über eine KÜG KJG laufen	CHF 460.00/Monat
Junge Erwachsene und Erwachsene die über eine KOGU Sozialhilfe laufen	CHF 558.00/Monat

Kinder	
Neugeborene/Vorschulkinder (Anschaffungen wie Kleider, Pflegeartikel, etc.):	CHF 187.00/Monat

Zusätzliche Kosten:

Besondere Ausgaben, wie Verpflegung auswärts, Berufsauslagen, Kosten von Urinkontrollen und der Verlust von Schlüsseln werden separat in Rechnung gestellt und mit der zweiseitigen Stelle abgesprochen.

Zusatzkosten, wie im Fall von Sachbeschädigungen, die einen außerordentlichen Aufwand (z.B. Malerarbeiten, intensive Endreinigung) generieren, sowie der Ersatz und die anschließend erforderlichen Sperrmaßnahmen bei Verlust des Schlüssels werden den zuweisenden Stellen in Rechnung gestellt.

Wir empfehlen daher den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Verpflegungspauschale:

Den sorgeberechtigten Eltern von innerkantonale platzierten Kindern (älter als 2 Jahre), wird nach KJG Art. 19 eine Verpflegungspauschale von 25.00 Fr. pro Anwesenheitstag verrechnet. Dies wird vom Inselhof direkt den Eltern der platzierten Klientin, bzw. der Mutter des Kindes verrechnet. Falls diese nicht bezahlt werden kann, kann ein Antrag an das zuständige Sozialamt gestellt werden.

Kostengutsprache wird geleistet von:

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Für Rückfragen steht Ihnen die Bereichsleiterin Nathalie Riedo oder das Team der Wohngruppe gerne zur Verfügung.

T 044 416 22 72
T 079 944 80 54
nathalie.riedo@inselhof.ch